

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Abonnementpreis
für ein Jahr 1 Mk. 50 Pf. pro
Quartal.
Monats-Abonnement
werden bei allen deutschen Postämtern
auf den 2. und 3. Monat, und auf den
3. Monat besonders angenommen; im
übrigen Sachverhalte und Preisverhältnissen
Wendung auch auf den 1ten Monat
1/4 Quartal & 1/4 Pf.
Inserate
betreffend Verammlungen etc. 10 Pf.
betreffend Zeitungsanzeigen und sehr etc.
10 Pf. pro Zeile.

Vorwärts

Verlegungen
nehmen an alle Buchhandlungen und Buch-
handlungen des In- u. Auslandes.
Hilfs-Expeditoren.
New-York: E. J. Bensch, 104 E. 11th St.
Philadelphia: E. J. Bensch, 430 North
3rd Street.
Boston: E. J. Bensch, 215 Wash-
ington St.
Chicago: E. J. Bensch, 74 O'Connell St.
San Francisco: E. J. Bensch, 410 O'Farrell St.
London: W. J. Bensch, 6 New St.
Golden Square.

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 134.

Mittwoch, 14. November.

1877.

Kriegselend und Invalidenpension.

Dass das Militärinvalidengesetz kaum den dürftigsten Ansprüchen genügt, möchte schon daraus erhellen, daß der Militärinvalidenfond kaum die Zinsen, die er erzielt, für die Invaliden verbraucht.

Dann aber auch ist es sehr bezeichnend, daß die Kriegselendpension nur Denjenigen zu Theil wird, welche nachweislich während des Krieges und zwar in Folge des Krieges, oder während der Zeit von zwei Jahren nach dem Kriege und natürlich wieder in Folge des Krieges verlegt, krank und untüchtig zur Arbeit geworden sind.

Eine der häufigsten Folgen der Kriegstrapazen aber ist erwiesenermaßen die Lungenschwindsucht, und diese tödtliche Krankheit liegt bekanntlich vor ihrem sichtbaren Ausbruch erst einige Zeit im Körper verborgen und tritt meist erst nach längerer Zeit auf, und zwar später als in der pensionsberechtigten Frist.

Und gerade der deutsch-französische Krieg hat eine überaus große Anzahl von Schwindsuchtsfällen im Gefolge gehabt.

Es ist eine Thatsache, daß von den Soldaten der deutschen Armee, welche den Krieg 1870/71 mitgemacht, nach ihrer Entlassung 61% Prozent der Verstorbenen der Lungenschwindsucht erlegen sind. Die Ursache des Vorwiegens gerade dieser Krankheit ist in den allgemeinen Kraft- und Wohlstands- resp. Ernährungs- und Wohnungsverhältnissen zu suchen. In den ersten beiden Jahren starben an dieser Krankheit nur 2,4 resp. 2,9 Prozent. Die Armee ist noch kräftig und aus Leuten zusammengesetzt, welche bei Anfang des Krieges als gesund zu betrachten waren. Die tägliche Bewegung im Freien, die meistens und im Ganzen ausreichende Ernährung, der fast ungeschmälerkte Rothweingenuß, hilft vorläufig noch hinaus über die Folgen des vermehrten Anspruchs an die Leistungen des Körpers.

Dann kommt das Jahr 1872 schon mit 13,6 Prozent Todesfällen an Schwindsucht. Der Mann ist noch Hanse zurückgekehrt. Dort tritt ihm Mangel und Elend entgegen. Die traurigen Folgen des Krieges haben sich hineinerstreckt in die Heimath des Soldaten. Der häusliche Besitz hat sich vermindert, die kleine Hufe, welche sonst für den täglichen Unterhalt das Nützliche bot, konnte nicht bestellt werden. Der tägliche Verdienst ist herabgesunken, oder es fehlt an Arbeit, und der materielle Verfall der früher vielleicht wohlhabenden Familie ist unabwendbar eingetreten.

So erwartet den vorher noch rüstigen Krieger der Kummer und die materielle Noth mit ihren Beigaben, dem Hunger, der schlechten Ernährung, der ungesunden Wohnung, und nun kommen schließlich die Wirkungen der Strapazen des Feldzuges zu Tage und die Krankheit macht sich bemerkbar.

Die Berichte der „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“, die wohl von unseren Gegnern nicht angezweifelt werden, geben über diese Wahrheit in tausenden gleicher Bilder einen klaren und genauen Aufschluß. Das Jahr 1873 zeigt diese Verhältnisse noch in höherem Grade: es starben 22,4 Prozent an Schwindsucht.

Dann hat der Tod schon ausgeräumt und die Prozentzahl vermindert sich von Jahr zu Jahr, so daß sie im Jahre 1876 schon die Höhe der Sterblichkeit an Schwindsucht von 1871 (2,9 Prozent) kaum noch überschreitet.

Man sieht gerade an dieser Zusammenstellung, daß das deutsche Invalidengesetz vielfach Diejenigen, welche in Folge des Krieges am schwersten geschädigt sind, nicht berührt, daß diese der Noth, dem Elend und schließlich der Krankheit zum Opfer fallen.

Sie haben ihre Gesundheit dem Vaterlande geopfert, und nun ist dies Vaterland so undankbar, trotz dem „Vaterlandsdank“, daß es seine Kämpfer dahinsiechen, daß es sie trostlos untergehen läßt.

Und da will man noch von „Vaterlandslosen“ sprechen, von „Reichsfeinden“, wenn Vaterland und Reich seine Söhne derart behandelt?

Jedenfalls ist es dringend notwendig, die Frist von 2 Jahren, welche das Invalidengesetz für die unterstützungsberechtigten Krankheiten annimmt, den tausendfach gemachten Erfahrungen gemäß zu erweitern. Wir glauben versichern zu dürfen, daß unsere Abgeordneten einen Antrag in diesem Sinne stellen werden.

Die geistigen Erfolge der Sozialdemokratie.

Breslau, den 8. November.

Zweierlei Art sind die Erfolge, die die Sozialdemokratie in kaum 1/2 Jahrzehnten in Deutschland erzielt hat, Erfolge, denen gegenüber die „praktischen“ Erfolge eines Schulze-Dehnsich von verschwindender Geringsfügigkeit sind.

Erstens hat sie den deutschen Arbeiterstand geistig und materiell außerordentlich gehoben, vorzugsweise natürlich insoweit und in dem Grade, als er von der Sozialdemokratie ergriffen wurde. Die politische und allgemeine Bildung des Arbeiters ist hauptsächlich durch die sozialdemokratische Agitation bedeutend gewachsen, seine Kenntnisse, seine Urtheilsfähigkeit sind gestiegen, eine große Anzahl von Rednern, selbst Schriftstellern, ist aus dem Arbeiterstande hervorgegangen. Aber damit nicht genug. Das Selbstbewußtsein der Arbeiter ist erwacht, sie haben angefangen sich als Menschen, so als Grundlage unserer ganzen Gesellschaft zu fühlen. Sie haben aufgehört willenlose Maschinen zu sein, mit denen man nach Belieben umspringen kann, sie leisten Widerstand, sie beanspruchen, sie fordern. Dadurch haben sie sich zwar nicht die Liebe, aber die Achtung, wenn nicht die Furcht, der anderen Klassen erworben.

Die herrschenden Klassen müssen heute schon auf die Arbeiter Rücksicht nehmen, sie müssen mit ihnen als einer Macht rechnen,

sie können nicht mehr die schreiendsten Mißstände vornehm ignoriren.

Und diese Achtung gebietende Stellung hat nicht nur die Arbeiterklasse als Ganzes gewonnen, auch der einzelne Arbeiter fängt immer mehr an, sich als gleichberechtigt und selbstbewußt dem einzelnen Bourgeois, vor allem seinem Arbeitgeber gegenüber zu fühlen. Der zweite Erfolg — und auf diesen wollen wir heute eingehen — ist mindestens ebenso wichtig. Die Sozialdemokratie hat angefangen, die Geister zu erobern, die allgemeinen Anschauungen — wenn man will, die öffentliche Meinung — ins Schwanken zu bringen und zu ihren Gunsten umzugestalten. Vor 10 bis 15 Jahren herrschten allgemein die Anschauungen der Manchester Schule. Heute ist die Manchester Schule wissenschaftlich und in der öffentlichen Meinung todt, ihre eigenen Anhänger wagen es nicht mehr, sich offen und ganz zu ihren Lehren zu bekennen. Die Staatshilfe, die zu Zeiten Lassalle's allgemein als das verwerfliche Ziel der Sozialdemokraten verschrien war, sie klingt heute von allen Dächern herab. Jede auch noch so behutame Diskussion über eine Veränderung der jetzigen Eigentumsordnung war verpönt. Und heute wird nicht bloß in wissenschaftlichen Werken, nein selbst in für die bürgerlichen Familienkreise bestimmten Unterhaltungsblättern, die Veränderung des Eigentums im sozialistischen Sinne als das Ziel unserer Kulturentwicklung hingestellt. Hier das neueste Beispiel! In der letzten Nummer des von dem bekannten Kritiker Paul Bindau herausgegebenen, in Bourgeoiskreisen sehr verbreiteten Journals „Nord und Süd“ findet sich ein Aufsatz: „Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft von J. Varen in Berlin.“ Zu bemerken ist, daß Varen Professor der Jurisprudenz an der Berliner Universität ist. Er „kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß unsere gesammte Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten einen gewissen gemeinwirtschaftlichen Charakter erlangt, und, wo er schon vorhanden war, ihn gesteigert.“ Er behauptet im Anschluß an Lassalle, daß eine immer größere Anzahl von Dingen aus Privateigentum öffentliches Eigentum geworden, ja er erweitert die Lassalle'schen Anschauungen. Er führt an: das in den Reden und Schriften der Sozialdemokraten täglich gebräuchlich, Post, Telegraphen, öffentliche Straßen, Reichsbanken, Staatsforsten etc. etc. als schon heute bestehende communistische, d. h. gemeinwirtschaftliche Einrichtungen an, die, wie einst die Reformationsverträge vor Luther, nur den Anfang bilden zu einer umfassenden Umwälzung der heutigen Eigentumsverhältnisse. Dem Rittinghaufen'schen Vorschlag, daß der Staat das Versicherungswesen in die Hand nehme, kann er nicht umhin, beizutreten.“ Auch bei ihm ist es die Unvereinbarkeit der Privatunternehmung mit dem öffentlichen Zweck, welche uns immer mehr in die Gemeinwirtschaft hineintreibt.“ Auch er weist auf die Gefahren der Privatindustrie hin und führt das Beispiel der Petroleumpruzen an, die in einem Vierteljahr den Petroleumpreis von 25 Pf. auf 60 Pf. trieben. Wenn er zum Schluß sagt: „Nicht dem Communismus ziehen wir entgegen, die Forderung der Abschaffung des Grund- und Kapitaleigentums, welche heute die Sozialdemokratie unablässig verlangt (sic!), wird ewig eine Utopie bleiben, aber unser Eigentum wird immer mehr aus der Privatwirtschaft herausfallen und die gemeinwirtschaftliche Gestalt annehmen.“ So ist klar, daß die Zurückweisung der „sozialdemokratischen Utopie“ bloß eine Captatio benevolentiae, eine Liebesgelei mit den herrschenden Klassen ist, denn thatsächlich ist ja diese sozialdemokratische „Utopie“ nichts anderes, als die von ihm anerkannte Umgestaltung des Privateigentums in Gemein-eigentum (und wird auch so definiert. R. d. B.), und er selbst giebt zu, daß damit die Kultur und die Sittlichkeit einen wesentlichen Fortschritt machen würde.

Jedem sozialen Fortschritt ist ein Fortschritt in den Ideen, eine Veränderung der allgemeinen Anschauungen vorangegangen. Mit jeder neuen öffentlichen Anerkennung des sozialistischen Grundgedankens rückt die Stunde seiner Verwirklichung näher. R. R.

Sozialpolitische Uebersicht.

Die preussischen Westprovinzen, Rheinland und Westfalen, haben noch keine neue Kreis- und Gemeindeordnung erhalten, während dieselbe in den östlichen Provinzen schon seit einigen Jahren existirt. Der Freund des Herrn Koniger, der Abgeordnete v. Sybel, der große Geschichtsfälscher ist daran Schuld, weil er regelmäßig, wenn ein Antrag auf Einführung der Kreis- und Gemeindeordnung in Rheinland und Westfalen vorlag, die Regierung warnte, dem Antrage zuzustimmen, weil durch die Einführung der neuen freisinnigeren Ordnung die Macht des Clericalismus in jenen Provinzen gestärkt werde. Aus reinem Parteihader werden also die intelligenten Männer des Rheinlandes noch hinter die Kassuben und Wasserpöhlchen und die pommerischen Finowohner von Schönhausen und Barzin gestellt. — Am 7. November lag dem preussischen Abgeordnetenhaus wieder ein derartiger Antrag vor. Der Abgeordnete Reichensperger traf gewiß den Nagel auf den Kopf, wenn er sagte, daß es eine Verletzung des Staatsrechts sei, wenn einseitig der preussische Staat in zwei Hälften getheilt werde. Der Antrag auf schleunige Einführung der Kreisordnung in den westlichen Provinzen wurde mit fast einhelliger gänzlicher Majorität angenommen — die Koniger-affaire hatte alle Gegner desselben stumm gemacht; selbst Sybel schwieg in der Debatte. Dieselbe hatte aber ein höchst interessantes Nachspiel. Als Correspondent ergriff Schorlemer-Ast zum Schluß das Wort und brachte den Koniger auf das Tapet. Ueber die diesbezügliche Rede bringen wir den Auszug aus der liberalen „Kölnischen Zeitung“:

„Bei den früheren Verhandlungen waren es die von Herrn

v. Sybel vorgebrachten Gründe, die sich der Einführung der Reformgesetze in den westlichen Provinzen hindernd in den Weg stellten, und ich muß annehmen, daß diese Gründe noch fortbestehen. Das schlimmste aber ist, daß die Regierung diesem einem Manne, entgegen dem fast einstimmigen Votum der Landesvertretung, geglaubt hat. Man kann nicht verkennen, daß Fürst Bismard in der Wahl seiner Vertrauensmänner einen ganz besonderen Geschmack hat. (Rufen.) Man kann sagen, wenn man sie durchgeht von Wagener bis auf Herrn v. Sybel, es ist beinahe eine ganz berechtigte Eigenthümlichkeit des Fürsten Bismard. (Sehr gut! Heiterkeit.) Das was uns Hr. v. Sybel an Gründen vorgetragen hat, waren vorwiegend Märchen. Naturgemäß konnte das, was er hier vorbrachte, nur Trübes sein, da die Quelle, die er sich in dem Deutschen Verein für seine Berichterstattung präparirt hatte, eine trübe war. Es ist ein trauriges Zeichen, daß in unserer Zeit ein Verein, der sich wahrlich nicht zur Ehre des deutschen Namens deutsch genannt hat, bestehen konnte, in welchem die Denunciation und die Spionage vollständig organisiert gewesen ist, und daß die Regierung, die sonst das Vereinsrecht mit Keulenschlägen auf alle anderen Vereine niederfallen läßt, selbst Beamten den Eintritt in diesen Verein nicht unterlagt hat. Daran sieht man, wohin die Blindheit des Kulturkampfes geführt hat. (Sehr richtig.) In der Erklärung, welche der Vorstand und die Geschäftsführer des Deutschen Vereins am 12. und 23. Oktober erlassen haben, ist die Denunciation und Spionage ausdrücklich als ein berechtigter Gedanke hingestellt. Die Geschäftsführer des Vereins sind vorwiegend Amtmänner, Kreis- und Lokal-Schulinspektoren, Elementarlehrer etc. Diese sollen darüber urtheilen, ob es angemessen ist, daß die Reformgesetzgebung auf die Rheinprovinz ausgedehnt wird. Herr von Sybel hat gesagt, daß er seit zwei Jahren mit dem Vorstande und der Leitung des Vereins nichts mehr zu thun habe. In einem Bericht über eine Versammlung des Deutschen Vereins am 29. April d. J. lese ich aber: Herr von Sybel kam zur Abhaltung der Versammlung aus Berlin herüber und redete dieselbe mit folgenden Worten: „Berehrte Vereinsgenossen! Im Namen des Vorstandes des Deutschen Vereins heiße ich Sie in unserer diesjährigen Versammlung herzlich willkommen! Wir sehen heute an einem gemeinsamen Abschnitt unserer gemeinsamen Thätigkeit! (Hört, hört!) Thatsächlich ist Herr v. Sybel auch heute noch Ehren-Präsident des Deutschen Vereins! Nun, meine Herren, ist in den Erklärungen des Herrn v. Sybel hervorgehoben worden, daß von Seiten des Deutschen Vereins niemals Denunciationen gegen Beamte gemacht worden sind. Im Frühjahr 1875 hat aber der Deutsche Verein ein Circular erlassen, worin die Mitglieder des Vereins aufgefordert werden, im Interesse der Sache solche Handlungen, welche sich zu gerichtlichen Verfolgungen eignen, zur Kenntniß des Vorstandes zu bringen (Rufe: Psi! Psi!) Selbstverständlich sollten die Namen der Angeber verschwiegen werden (Rufe: Psi!). Auch in dem Urtheile der ersten Instanz, welches in der zweiten Instanz vollständig bestätigt wurde, heißt es ausdrücklich, daß die Hauptthätigkeit des Dr. Koniger für den Deutschen Verein aufs Auspioniren und Denunciren gerichtet war, und endlich hat auch der Verteidiger des Angeklagten darauf hingewiesen, daß die Spionagedienste im Interesse des Vereins nicht weggeleugnet werden könnten, aber was sei schlimmer und verwerflicher, das Werkzeug oder der Autor resp. die Hand dessen, welcher das Werkzeug führt? Der Dichter Hoffmann von Fallersleben bezeichnet in einer seiner Dichtungen als schändliche der Lügen, die ärger sei als Feindesliste, die Conduitenliste und die Conduitenlisten eines Spioniervereins sind es, die wir hier wieder haben. Ich bin der Ansicht, daß eine Regierung, die auf die Mittheilungen eines Vereins, von dem man dreist und läsa sagen kann, daß als Dosis ihm aufgeschrieben ist: corrumperet et corrumperet irgend welchen Werth legt, selber keinen Funken von Ehre mehr im Leibe haben dürfte! Und denjenigen, die dem Verein angehören, möchte ich in Erinnerung bringen, daß ein liberales Journal dem Verein den Stempel der Falschheit aufgedrückt hat! Das war also der Verein und das waren dessen Organe, denen wir mit unseren berechtigten Wünschen auf Ausdehnung der Reformgesetzgebung unterlegen sind. (Lebhaftes Bravo!)“

Herr v. Sybel erhält zu einer persönlichen Bemerkung das Wort — er sucht sich und den „Deutschen Verein“ weiszubrennen, macht sich dabei aber selbst immer schwärzer; er gleicht dem Schornsteinfeger, der sich mit der beruhten Hand über das beruhtete Gesicht fährt.

Er gestand schließlich ein, „daß der „Deutsche Verein“ die Beamten kennen lernen wollte, die das Centrum begünstigten.“ Natürlich, Herr v. Sybel, nur deshalb, um dieselben bei ihren Vorgehens zu denunciren? Nein, bei Leibe nicht, nur um ihre Verhättnisse öffentlich in der Presse zu belächeln — das ist keine Denunciation, sagte der edle „Märchenerzähler“, vulgo Geschichtsschreiber.

Daß der Vorstand eines kirchlichen Vereins früher einmal in ähnlicher Weise gehandelt habe, kann den „Deutschen Verein“ nicht rechtfertigen, und erklärte von Schorlemer-Ast in einer persönlichen Replik auch das Verfahren des Vorstandes des katholischen Vereins für infam.

Und wenn's dem Professor Sybel noch so sehr zu Herzen geht:

„Der Koniger hängt ihm hinten!“

Der Kampf mit geistigen Waffen gegen unsere Partei wird bekanntlich von der „Magdeburger Zeitung“, in welcher der Biedermann Mehring sein Wesen treibt, ganz besonders eifrig geführt, nicht bloß im politischen Theil, sondern auch im Feuilleton. Schwer macht die Magdeburgerin es sich

nicht. In einer der letzten Nummern bringt sie z. B. einen langen Feuilletonartikel: „Communistische Gruppenbilder u. f. w.“, welcher wie folgt beginnt:

„Herr Maxime du Camp erheitert neuerdings im „Moniteur“ sein Schauerbild der Commune, dem wir schon manche düstere Episode entnehmen konnten, durch einige humoristische Züge. Besonders ergötzlich ist die von ihm geschilderte Wuth dieser Sozialdemokraten, sich noch lange vor jeder Aktion in einer heroischen Stellung als Freiheitskämpfer photographiren zu lassen. Diese Sucht, sich gestochen, in Holz geschnitten oder mindestens photographirt zu wissen, haben natürlich auch unsere Sozialdemokraten, die ja in allen Stücken die getreuen Spiegelbilder der französischen Communisten sind. Auf dem letzten Congress in Gotha wurde zwar ein Beschluß gefaßt, welcher gegen diesen Bilderhwindel gerichtet war, aber es geschah dies nur, um notdürftig den Schein zu wahren. Nach wie vor kann man die Bilder dieser Schauspieler angreifen finden, nach wie vor lieft man in den sozialdemokratischen Blättern Ankündigungen gleich der folgenden:

Im Verlage von . . . Nürnberg ist erschienen und von der . . . Genossenschaftsbuchhandlung“ (E. G.) zu haben: Gruppenbild der Reichstagsabgeordneten des arbeitenden Volkes Deutschlands. Stahlstich in Folioformat. Ein Kunstblatt in des Wortes voller Bedeutung. Da der bedeutenden Kosten wegen auf Massenablaß gerechnet werden muß, so ist auch der Preis dem entsprechend niedrig gestellt und kostet das Blatt nur 60 Pfennige.

Die Pariser Communisten führten nun in dieser Vorliebe, sich der schaulustigen Mit- und Nachwelt in theatralischen Gruppenbildern vorzustellen, allerhand possirliche Scenen auf. So wurde am 24. März, also wenige Tage nachdem die rechtmäßige Regierung so ruhmlos, ohne Schwertstreich auf dem Montmartre unterlegen war, in der Hauptstraße der Vorstadt Belleville zum großen Erstaunen der Einwohner eine riesige Barricade aufgeführt; man pflanzte darauf eine rote Fahne, bildete um dieselbe eine pathetische Gruppe, die sich der Leser leicht vorstellen kann, und rief den nächsten Photographen herbei. Sobald er das Bild aufgenommen hatte, schaffte man die Pflastersteine, Karren, Leitern ruhig fort und stellte den Verkehr in der Straße wieder her. Im großen Maßstabe wiederholte sich diese Narretei später, als der Schuster Gailard in der Rue de Rivoli, auf dem Bombenplatze, vor dem Stadthause oder wo dieser gemeingefährliche Monomane sonst einen „strategischen Punkt“ entdeckt haben wollte, himmelsstürmende und dabei in ihrer Hierlichkeit an Nürnberger Spielzeug gemahnende Barricaden aufgeführt hatte. Da gab es nicht das windigste Commune-Lieutenantchen mehr, welches sich nicht in märchenhaft beständigem Waffenrock vor den photographischen Spiegel gestellt hätte, um als herbenher Fehdter, als moderner Spartakus auf die Nachwelt überzugehen. Die Auslagen der Kunst- und Papierhändler waren mit diesen Heldenportraits und tragischen Gruppen bedeckt, in welchen man alle Mitglieder, Deputierten und höheren Offiziere der Commune abconterfeien finden konnte. Mehr als einem dieser Faschingsrömer hat seine Eitelkeit hier einen schlimmen Streich gespickt; denn die Photographien wurden natürlich in Versailles sorgfältig gesammelt und dienten später häufig zur Feststellung der Identität der Angeklagten.“

So weit das Feuilleton. Alles recht schön, schade nur, daß es nicht wahr ist — freilich ein sehr geringer Fehler in den Augen des Rehring'schen Organs. Herr Maxime du Camp, der als Gewährsmann verhalten muß, ist notorisch ein literarischer Lump, der für Geld von Jedem zu haben ist — gleich anderen Leuten, und der seine Komitaur-Skizzen über die Commune einfach aus den verächtlichen Cloaken des Figaro, Paris-Journal etc., und — aus seiner nicht minder cloakenhaften Phantasie schöpft. Das Barricadengeschichten, mit dem was drum und dran hängt, ist von A bis Z, erlogen und obendrein recht dumm erlogen. Die Männer der Commune hatten in ihrem Verzweiflungskampfe wahrhaftig Anderes zu thun. Mit derselben Wahrscheinlichkeit könnte die Rubelpresse schreiben, Osman Pascha und seine Offiziere amäusierten sich in Plewna damit, photographische Poffen zu machen.

Wie bodenlos gemein der Versuch ist, politische Segner, die nach heldenmüthigem Widerstand die Opfer einer fürchterlichen Katastrophe und beispielloser Grausamkeit geworden sind, der Verachtung und Lächerlichkeit preiszugeben, das sei nur nebenbei angebeutet.

Was endlich die Bemerkungen des Ragdeburger Feuilleton-Schreibers über den seitens deutscher Sozialisten getriebenen „Bilderhwindel“ anbelangt, so ist es, milde ausgedrückt, eine

Ungezogenheit, den angeführten Congressbeschlusse als einen nur zum Schein gefaßten zu bezeichnen. Die offiziellen Organe der Partei, obenan der „Vorwärts“, beweisen, daß jener Beschluß auch durchgeführt wird. Wenn einzelne Lokalblätter trotzdem derartige Annoncen bringen, so kann man dafür unmöglich die Partei verantwortlich machen. Unsere Partei ist, ihrem ganzen Prinzip nach, eine entschiedene Segnerin des Personenkultus; sie ist die einzige Partei, welche den Personenkultus systematisch bekämpft. Diejenige Partei aber, welche von allen am wenigsten berechtigt ist gegen den Personenkultus anderer Parteien zu eifern, das ist die Partei, welche das schmutzige Hutfutter Bismarck's als Reliquie verehrt, vor Bismarck's Hund sich ehrfurchtsvoll verneigt („Hunde sind wir ja doch!“) und Bismarck's Kürassierstiefel inbrünstig küßt.

— Seit einigen Tagen sind die französischen Kammermänner versammelt. Die Situation ist aber noch ganz unverändert. Der Plan, ein „Geschäftsministerium“ zu bilden, ist vorläufig gescheitert — Mac Mahon steht à la Bismarck da: „J'y suis suis, j'y resto — hier bin ich, hier bleib' ich — und überläßt es den „Republikanern“, ihn von seinem Platze zu verdrängen. In einen Staatsstreich denkt er nicht: er hat was er will und steht obendrein, da der Senat für ihn ist, formell auf gesetzlichem Boden. Wollen die „Republikaner“ ihr Ziel erreichen, so müssen sie eine Revolution machen, und das fällt den Rördern der Commune nicht ein. Die Fußtritte und Insulten, welche der unverwundete Held von Sedan ihnen appliziert, sind die erste Abschlagszahlung der Revanche für den Mai 1871. Auch der Rest wird auf Heller und Pfennig bezahlt werden müssen. — Inzwischen besetzt sich im französischen Volk immer mehr die Republik und vollzieht sich rasch eine Schwelung nach links, welche wir mit lebhaftester Freude begrüßen. Die letzten Generalrats-Wahlen (Wahlen für Departemental-Vertretung), welche am Sonntag vor acht Tagen stattfanden, haben dies noch deutlicher zum Ausdruck gebracht, als die Wahlen zum gesetzgebenden Körper, welche durch die Lösung der Wiederwahl der „363“ vielfach endemokratisirt wurden.

— Ein schweizerisches Urtheil über die Komödie zu Gera. Die conservative „Allgemeine Schweizer Zeitung“ schreibt über den Congress des Dr. Max Pirsch:

„Ein derartiges rein negatives Vorgehen gegen die Sozialdemokratie ohne irgend einen neuen zündenden Gedanken, der im Gemüth des Volkes Wurzel schlagen kann, ist kaum etwas anderes als das Dreschen von leerem Stroh. Durch ein so ledernes, verstandesgemäß zusammengeschnitztes Programm werden die bösen Geister der Sozialdemokratie jedenfalls nicht ausgetrieben. . . . Vor zehn Jahren vielleicht hätte ein derartiges Zugpflaster aus der Hausapotheke des fortgeschrittenen (?) Liberalismus seine Dienste noch gethan. Jetzt aber, da der vierte Stand die Vertretung seiner Interessen selbst in die Hand genommen hat und die Massen einmal in Bewegung gesetzt sind, müssen ganz andere Mittel als die des Geraer Antisozialistencongresses angewendet werden, um den unheilvollen Sturm zu beschwören.“

Uebrigens hat auch die Schweizerpresse die Spielereien des Herrn Pirsch nicht ernst genommen.

— Vor . . . na Alles beim Alten. General Stoboeff, der unglückliche Held des 11. und 12. September, versuchte eine kleine Uevertummelung, wurde aber von den Türken, die nach den russischen Berichten von rechts wegen längst hätten verhungert sein müssen, mit blutigem Kopf heimgeschickt. Auch auf dem asiatischen Kriegsschauplatz haben sich die Russen, durch ihre jüngsten Erfolge äppig gemacht, zu übereilten Streichen verleiten lassen und sich verschiedene Schlappen geholt (vor Erzerum, Kars und Batum).

— Ein interessantes Urtheil. Die Bedeutung der in Sachen Motteler gegen Freitag getroffenen richterlichen Entscheidungen, welche wir in letzter Nummer veröffentlichten, ist so in die Augen springend, daß wir einen Commentar für überflüssig erachten. Die dem Erkenntniß zu Grunde liegende Anschauung wird uns bei den künftigen Wahlkämpfen zu Gute kommen. Es versteht sich von selbst, daß die nämliche Freiheit, deren die Segner eines Candidaten genießen, auch dem Candidaten und dessen Anhänger nicht vorenthalten werden kann. Wenn das wichtige Erkenntniß nun auch zunächst bloß für Sachen Gältigkeit hat, so schafft es doch auch für die übrigen deutschen

Staaten ein gewichtiges Präzedenz, das unsere Parteigenossen sich nicht werden entgehen lassen.

Noch eine Bemerkung. Was die, in der Nichtigkeitbeschwerde erwähnten Vorgänge in Glauchau angeht, so will es uns bedanken, daß unsere Glauchauer Genossen, die dort angeklagt und bisher stets hart bestraft wurden, im Rechte gewesen wären, wenn sie gestützt auf § 70 der Strafprozeßordnung das Glauchauer Gericht als urtheilendes Gericht abgelehnt hätten. § 70 gestattet dem Angeklagten einen Richter abzulehnen, wenn er Gründe anzugeben, und, wenn nötig, zu beschreiben vermag, daß er dem Richter kein ungeschwächtes Vertrauen schenken kann.

Die Begründung einer solchen Ablehnung dürfte sich in der notorischen Thatsache finden, daß zahlreiche Angehörige des dortigen Gerichts sich bei den letzten Reichstagswahlen sehr aktiv an der Agitation beteiligten und darnach wohl dem Verdacht sich aussetzten, in Anklagen, die gegen Mitglieder der gegnerischen Parteifolge der Wahlagitation erhoben wurden, nicht ganz unparteiisch zu sein. In der Nummer des „Schönburgischen Anzeigers“ vom 22. Febr. d. J. figurirt u. A. ein Aufruf für Prof. Birnbaum, der unterzeichnet ist von folgenden am dortigen Bezirksgericht thätigen Personen:

Bezirks-Gerichts-Direktor Bollert, Staatsanwalt Döhler, Bezirks-Gerichts-Votenmeister Eickfeld, Bezirks-Gerichts-Controllleur Reuter, Bez.-Ger.-Rendant Kohnert, Bez.-Ger.-Expedient Leipziger, Bez.-Ger.-Expedient Bettley.

Darnach läßt sich auf die nicht objektive Stellung des dortigen Gerichtspersonals leicht ein Schluß ziehen.

Zur Affaire Koniger.

Die beifallslos gemein die Spionage des „Deutschen Vereins“ war, zeigen die Aufzeichnungen Koniger's, aus welchen die „Germania“ folgende interessante Probe bringt:

„Flamersheim. Landrath Wolff, bei Regierung nicht gut angesehen, wenig liberal, verkehrt viel mit Geistlichen. Nachtheiliges sonst nichts zu berichten.“

Bürgermeister Thegarten, protestantisch und liberal, könnte etwas strammer auftreten, besonders gegenüber den Ortsvorstehern.

Ortsvorsteher Marx in Flamersheim, Bäcker, ist seiner Stellung nicht gewachsen und verwaltet Amt höchst nachlässig. (Sprige und Anlage für den Friedhof.) Selbst Beschlässe des Gemeinderaths bleiben unausgeführt liegen. Ultramontan gewählt.

Evangelischer Lehrer sehr gut, liberal; katholischer Lehrer gar nicht tüchtig, abgenutzt, aber liberal.

Evangelischer Pastor Bönsgen, Mitglied des „Deutschen Vereins“, sehr tüchtig und liberal, in jeder Beziehung ausgezeichnet.

Der katholische Vikar Cremans aus Köln spricht nie über Culturkampf, es läßt sich mit ihm leben.

Bevölkerung noch vollständig zurück und finster. Bei politischen und kommunalen Wahlen maßgebend nur die Religion: „Wir wollen keine Heulen haben!“ Furchtbarer Fanatismus, genährt durch die Geistlichkeit: „Die Religion soll vernichtet werden.“

Abgeordnetenwahl: Rath liberal, Candidat für zweite Klasse. Ein Mitglied des Deutschen Vereins wählte ultramontan, drei Andere entfernten sich vom Wahllokal, ohne ihre Stimme abzugeben zu haben. Wohl noch nicht dagewesen.

Armenunterstützung nur von den bemittelten Evangelischen, trotzdem keine „Genien“! Es geschieht zu viel für die Armen.

12 Landgemeinden (Bürgermeisterei Kuchenheim), 5 Vorsteher liberal.

Pastor in Houverath. Jagdrevol etwa vor drei Monaten, zwei Leute aus Houverath, Freunde des Pastors einer sogar im Kirchenvorstand; auf Abel's Jagdterrain. Gesellschaftsjagd. Förster zeigt an u. f. w.

Kircheim, wegen ungenügenden Gehaltes ein Aspirant an der Schule für etwa 230 Kinder, die Lehrerin auch nicht viel werth. Urtheil über Lehrer: Faulenzer, weil vor 7 Uhr mit der Peise spazierend. Ausgesprochen von einem Gemeinderathsmitgliede.

Schweinheim. Reichstagswahl 14 für Bleibtreu, nachträglich versuchte Kontrolle per Liste vom Gutbesitzer Fischreich, erzuhr ultramontan, um erklären zu lassen, für wen die Einzelnen gestimmt hatten.

Rheinbach. Landrath Wolff, Mitglied des Deutschen Vereins, tritt jetzt liberal auf, sein Verkehr mit Geistlichen hat

Leute und ihrer Gesundheit nötige Vorschrift und Garantie der Bewilligung beifügen.

Der Bundesrath ist ermächtigt, diejenigen Fabrikzweige zu bezeichnen, in welchen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

Ein Fabrikbesitzer kann sich nicht mit Unkenntniß des Alters oder der Schulpflichtigkeit seiner minderjährigen Arbeiter entschuldigen.

IV. Vollziehungs- und Strafbestimmungen. Art. 17. Die Durchführung dieses Gesetzes, welches sowohl auf bereits bestehende als auf neu entstehende Fabriken Anwendung finden soll, und die Vollziehung der in Gemäßheit des Gesetzes vom Bundesrath ausgehenden Verordnungen und Weisungen liegt den Regierungen der Kantone ob, welche hiefür geeignete Organe bezeichnen werden.

Die Kantonsregierungen haben dem Bundesrathe Verzeichnisse der auf ihrem Gebiete bestehenden, sowie später der neu entstehenden und der eingehenden Fabriken einzusenden und über deren Verhältnisse, soweit sie von dem gegenwärtigen Gesetze berührt werden, nach dem vom Bundesrath hiefür aufgestellten Vorschriften die nötigen statistischen Angaben zu machen.

Die Regierungen erhalten dem Bundesrathe am Schlusse jedes Jahres über ihre Thätigkeit behufs Vollziehung des Gesetzes, über die dabei zu Tage getretenen Erscheinungen, über die Wirkung des Gesetzes u. f. w. einen ausführlichen Bericht, über dessen Anordnung vom Bundesrath das Nähere festgesetzt wird.

Ebenso geben sie ihm, beziehungsweise dem hiefür bezeichneten Departement oder andern hiesiglich aufgestellten Organen in der Zwischenzeit jede wünschenswerthe sachbezügliche Auskunft.

Art. 18. Der Bundesrath übt die Controle über die Durchführung dieses Gesetzes aus. Er bezeichnet zu diesem Zwecke ständige Inspektoren und setzt die Pflichten und Befugnisse derselben fest. Der Bundesrath kann überdies, soweit er es für notwendig erachtet, Spezialinspektionen über einzelne Industriezweige oder Fabriken anordnen. Er verlangt zu diesem Zwecke von der Bundesversammlung die nötigen Credits.

Art. 19. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die schriftlich zu ertheilenden Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden sind, abgesehen von den civil-

Bundesgesetz

betreffend

die Arbeit in den Fabriken.

(Vom 23. März 1877.)

(Schluß.)

Art. 13. Nachtarbeit, d. h. die Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr, beziehungsweise 5 Uhr Morgens (Art. 11) ist bloß ausnahmsweise zulässig und es können die Arbeiter nur mit ihrer Zustimmung dazu verwendet werden.

In jedem Falle, wo es sich nicht um dringende, nur einmalige Nachtarbeit erscheinende Reparaturen handelt, ist die amtliche Bewilligung einzuholen, welche, wenn die Nachtarbeit länger als zwei Wochen dauern soll, nur von der Kantonsregierung erteilt werden kann.

Bei Fabricationszweigen, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, kann regelmäßige Nachtarbeit stattfinden.

Unternehmungen, welche diese Bestimmung für sich ansprechen, haben sich bei dem Bundesrath über die Nothwendigkeit ununterbrochenen Betriebes auszuweisen und mit ihrer Eingabe gleichzeitig ein Reglement vorzulegen, aus welchem die Arbeitsordnung und die auf die Arbeiter entfallende Arbeitszeit, welche unter keinen Umständen für den Einzelnen 11 Stunden während 24 Stunden überschreiten darf, ersichtlich ist.

Die Bewilligung kann bei veränderten Verhältnissen der Fabrication zurückgezogen oder abgeändert werden.

Art. 14. Die Arbeit an den Sonntagen ist, Nothfälle vorbehalten, untersagt, ausgenommen in solchen Establishementen, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern und hiefür die in Art. 13 vorgesehene Bewilligung des Bundesrathes erlangt haben. Auch in den Anstalten dieser Art muß aber für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben.

Der Kantonalgesetzgebung steht frei, weitere Festtage zu bestimmen, an denen die Fabricationsarbeit, wie an den Sonntagen untersagt sein soll. Diese Festtage dürfen jedoch die Zahl acht im Jahr nicht übersteigen.

Immerhin können solche Feiertage durch die kantonale Gesetzgebung nur für die betreffenden Confessionsgenossen als verbindlich erklärt werden.

Wer an weiteren kirchlichen Feiertagen nicht arbeiten will, soll wegen Verweigerung der Arbeit nicht gebüßt werden dürfen.

II. Beschäftigung von Frauen in Fabriken.

Art. 15. Frauenpersonen sollen unter keinen Umständen zur Sonntags- oder zur Nachtarbeit verwendet werden.

Wenn dieselben ein Hauswesen zu betreiben haben, so sind diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im Ganzen während acht Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in dieselbe ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind.

Der Bundesrath wird diejenigen Fabricationszweige bezeichnen, in welchen schwangere Frauen überhaupt nicht arbeiten dürfen.

Für Reinigung im Gange befindlicher Motoren, Transmissionsen und gefährdender Maschinen dürfen Frauenpersonen nicht verwendet werden.

III. Beschäftigung von minderjährigen Arbeitern in Fabriken.

Art. 16. Kinder, welche das vierzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden.

Für Kinder zwischen dem angetretenen fünfzehnten bis und mit dem vollendeten sechzehnten Jahre sollen der Schul- und Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen elf Stunden per Tag nicht übersteigen. Der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabricationsarbeit nicht beeinträchtigt werden.

Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter achtzehn Jahren ist untersagt. Bei Bewerbungen, für welche die Nothwendigkeit des ununterbrochenen Betriebs gemäß Art. 13 bundesrathlich constatirt ist, kann der Bundesrath, sofern die Unerläßlichkeit der Mitwirkung junger Leute gleichzeitig dargethan ist, zumal wenn es im Interesse tüchtiger Berufserlernung derselben selbst förderlich erscheint, ausnahmsweise gestatten, daß auch Knaben von vierzehn bis achtzehn Jahren hierbei verwendet werden. Der Bundesrath wird jedoch in solchen Fällen für die jungen Leute die Nachtarbeit unter die Maximalzeit von elf Stunden festsetzen, Abwechslung, schichtenweise Verwendung und dergleichen anordnen, überhaupt nach Erdaurung der Sachlage jede für diese ausnahmsweise Bewilligung im Interesse der jungen

nachgelassen. Im September vorigen Jahres hat er bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums die Deputation der Gemeinde (Fadenzug) Hartzheim sehr scharf angelassen: „Wenn sie ihm ihre Anhänglichkeit bezeugen wollten, so hätten sie ihn in den Kirchenvorstand wählen sollen, aber sie ließen sich von ihren Geistlichen blindlings leiten.“ Wohlwollender Freund und eifriger Beschützer der Lehrer. Gleichstellung der Lehrer in Gehaltsjahren mit den Lehrern in den Landkreisen Bonn und Köln durch ihn veranlaßt und befürwortet, thut überhaupt für Schule viel. Nimmt Lehrer gegen die Pastoren in Schutz. Kreissekretär Esser erst drei Wochen da, noch kein Urtheil. Früher in Köln bei der Regierung.

Bürgermeister in Rheinbach, nicht Mitglied, steht über den Parteien! Mehrere Male an den Wahlen nicht betheiligt. Bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus Wahlmann und als solcher liberal gewählt. Für Schule thut er viel. Mit Geistlichen hat er nie Verkehr gehabt, wohl aber häufig mit ihnen im Kampfe gelegen. Handelt nach dem Buchstaben, nicht im Geiste der Befehlsgebung.

Friedensrichter Vogt, tüchtiger Beamter, früher auch nicht an Wahlen betheiligt, bei den letzten liberal gewählt. Seiner Gesinnung nach liberal. Kein Verkehr mit den Geistlichen. Besucht nicht die Kirche, entschiedener Gegner der Unschicklichkeit; Weidest gilt auch von dem Bürgermeister.

Geschichtsschreiber Langerath, eingefischter Ultramontaner, früher Bezirksfeldwebel in Bonn.

Sparcassenrentant Köttgen vollständig ultramontan. Notar Pfahl liberal aufgetreten, von den Liberalen als Stadtrath gewählt.

Rector der höheren Schule, Dr. Ungermann, durchaus liberal, die Lehrer größtentheils auch; gehdren alle bis auf zwei, dem Deutschen Verein an; der eine, Religionslehrer Brüll, hält sich still, der andere ist sonst liberal, aber ruhig.

Volkschulinspektor Wilms (Pastor), alter Herr, 50jähriges Jubiläum vor 4 1/2 Jahren gefeiert, verhält sich ruhig. Der geistliche Agitator für Rheinbach und Umgegend ist Vikar Bernikel, Vorsitzender des Bürgervereins, früher Filiale des Mainzer Katholikenvereins. Mitgliederzahl hat entschieden abgenommen. In den letzten Jahren ist Bernikel sehr zahm geworden. Im Allgemeinen verhält sich die Geistlichkeit ruhig, wie auf Verabredung. Ueberschreitungen kommen nicht mehr vor.

Stadtrath: Mehrzahl Liberalen, 12 Mitglieder, 1/3 liberal, letzte Wahl liberal, vier Candidaten durchgebracht.

Selbstverwaltung: Spießlicher Standpunkt.

In zehn Landgemeinden Vorsteher zum Theil ultramontan. Alle Lehrer der hiesigen Bürgermeisterei gehören dem Deutschen Vereine an, mit Ausnahme von drei, wovon ein Aspirant, ein junger Lehrer, der vor Kurzem eingetreten ist, der dritte ein alter Mann, der nicht eingeladen worden ist. Lehrerinnen!

Rheinbach. Wandernothbeim — Pfarrer Wilms und Consorten 18. April freigegeben beim Friedensgericht in Rheinbach, und nach Verwerfung dieses Urtheils durch Kassationshof in Berlin abermals Freisprechung durch das Friedensgericht in Jülich; wiederum Kassationsrelatus.

Am 22. April führte der Handwerkerverein „Joseph und seine Brüder“, biblisch-historisches Schauspiel in fünf Akten mit Musik und Gesang von Behre, auf.

Soweit die Koniger'schen Aufzeichnungen.

Der Abgeordnete Radinger ist wegen einer kleinen Liebes-affaire aus der bayerischen Kammer hinausgedrängt worden — man sagt, er habe sich als katholischer Geistlicher mit einer Keilnerin abgegeben.

Die sittliche Entrüstung unter den Herren liberalen Abgeordneten duldet solche „Schandthat“ nicht.

Der Ehrenvorsitzende des „Deutschen Vereins“, Herr Professor Sybel hingegen, der den Koniger bezahlt hat, ist noch immer Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses.

Correspondenzen.

Wien, 2. November. Die Gewerkschaft der Schuhmacher am diesigen Orte ist durch Erlaß der Statthalterei vom 22. Oktober aufgelöst worden. Die Zwangsgenossenschaft hat das ihrige zu dieser Auflösung redlich beigetragen, aber die Zukunft wird lehren, ob sie recht gethan hat.

Hamburg, den 7. November. Im liberalen Reichstagswahlverein hielt der früher in Mainz wohnhafte Handelskammersekretär Herr Julius Schulze, jetziger Sekretär der hiesigen Gewerkschaft, bekannt durch seine Denunciations gegen die Sozialdemokratie in der jetzt entlassenen „Concordia“ und anderen liberalen Blättern seinen ersten Vortrag in der Aula

rechtlichen Folgen, mit Bußen von 5 bis 500 Franken durch die Gerichte zu belegen.

Im Wiederholungsfall darf das Gericht außer angemessener Geldbuße auch Gefängnis bis auf 3 Monate verhängen.

V. Schlußbestimmungen.

Art. 20. Die Bestimmungen kantonaler Gesetze und Verordnungen, welche dem gegenwärtigen Gesetze widersprechen, sind aufgehoben.

Art. 21. Der Bundesrath wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschüsse (A. S., neue Folge I., S. 116), die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen desselben festzusetzen.

— Zum Rothstand. In verschiedenen Kreisen, in denen man selbst keine Roth veripart, hält man die Rothstandsberichte vielfach für sozialdemokratisches „Machwerk“, um durch allerlei Lügen und Uebertreibungen die Gemüther in den „unteren Schichten der Bevölkerung“ aufzureizen. Uns liegt nun eine Schrift vor, welche den Rothstand in der Stahl- und Eisenindustrie den Lesern vorführt. Der Titel lautet: „Geschäfts-Ergebnisse von 103 Aktien-Gesellschaften der Eisen- und Stahl-Industrie nach den Bilanzen in den Jahren 1874 bis 1876, zusammengestellt von dem Verein der deutschen Eisen- und Stahlindustriellen.“ Hierbei ist zu bemerken, daß unter 170 Aktien-Gesellschaften nur von 103 Gesellschaften Nachrichten zu erlangen gewesen, so daß auch diese im Jahre 1877 ausgedehnte Verweigerung über die betreffende gegenwärtige — seitdem ungewisshast wesentlich verschlechterte — Geschäftslage noch keinen vollständigen Aufschluß gewährt. Nach dieser Zusammenstellung steht fest, daß diese 103 Gesellschaften zusammen im Jahre 1876 resp. 1875/76 nicht nur nichts verdient, sondern noch 98,779,844 Mfr. gleich 6,32 Proz. zugeführt haben. Nach den für 94 Werke vorhandenen Notizen haben auf diesen 34,750 Arbeiter, gleich 36,2 Proz. entlassen werden müssen und wird an Löhnen jetzt 3,595,901 Mfr. pro Monat (48,1 Proz.) und 45,150,817 Mfr. pro Jahr weniger gezahlt. Das durchschnittliche Arbeitslohn betrug im Jahre 1873 pro Monat 77,5 Mfr., im April 1877

des Schul- und Museums-Gebäudes vorm Steinthor, unter dem Titel: „Abriß der Sozialpolitik und der obgleichenden sozialpolitischen Hauptfragen“. Der Redner erkannte in seinem Vortrage alle die von sozialistischer Seite in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung gemachten Voraussetzungen, sowie die Kritik der heutigen Zustände an. Er gab zu, daß in der sogenannten „Kultur“ nur ein Scheinfortschritt stattgefunden, daß die persönlichen Beziehungen des Menschen zum Menschen gelockert, daß selbst der Leibeigene des Mittelalters zu seinem Herrn in einem innigeren Verhältnisse gestanden habe, als heute der Arbeiter zu seinem Arbeitgeber, da nichts herrsche, als die nackte Konkurrenz der Arbeitslosigkeit des Weltmarktes. Er räumte der Entwidlung des Kapitals eine alles umgestaltende Macht ein, betonte aber auch, daß die Massen zum Bewußtsein ihrer Macht gekommen. Ein Ausfluß des herrschenden Egoismus sei der Mißbrauch der Frauen- und Kinderarbeit, die entsephliche Zusammenbrängung der Massen in den engsten Quartieren, die rücksichtslose Verfälschung von Nahrungsmitteln, die schauder-erregende Zunahme der Sittenverbrechen u. s. w. Zu verwunden sei es wahrlich nicht, wenn der Egoismus derart in den besser situirten Klassen herrsche, daß auch der Arbeiter unter seinem Einflusse lebe. Am schlimmsten aber sei das Elend, das durch Muth- und Hoffnungslosigkeit befruchtet werde und als einziger Tröster den Brantwein kenne. Auch die sich fortwäh- rend entwickelnde Concentration des Kapitals gab Redner voll- ständig zu. Nach dem „Correspondent“ äußerte er Kapital-Centrali- sation im Gefolge gehabt. In England seien 1/4 der steuerzah- lenden Bevölkerung mit einem Jahreseinkommen bis zu 1000 Mark eingeschätzt und nur 1 1/2 Million mit 2000 M. und dar- über; 240,000 Menschen in England versicherten ein Einkommen von 6000 M. und darüber. In Belgien erhalte 1/4 der ganzen Bevölkerung Almosen. In Preußen vereinnahmen 27 pCt. der Einwohner unter 420 M., 500 Thlr. und darüber vereinnahmen wenig mehr als 5 pCt. der Bevölkerung, nämlich nur 365,000 Personen. In Hamburg haben im Jahre 1862 25 pCt. des Gesamteinkommens aus Einkommen über 12,000 M. bestanden, im Jahre 1877 aber 47 1/2 pCt., die Zahl der Personen, welche sich eines derartigen Einkommens erfreuten, sei aber von 3,86 pCt. im Jahre 1862 auf 3,39 pCt. im Jahr 1877 gefallen, habe sich also erheblich verschlechtert. Zu dieser Verschlechterung trage nicht nur unser Militär- und unser Steuerwesen, sondern, abgesehen von manchen anderen Umständen, auch der geringe Zins bei, der für Ersparungen vergütet werde; die Sparcassen glaubten allerdings viel zu thun, wenn sie den Unbemittelten für ihre Sparsumme 4 pCt. vergüteten, kein Kapitalist oder Geschäftsmann werde jedoch geneigt sein, sein Geld zu einem der- artigen Erträgnisse arbeiten zu lassen. Nicht bloß das Elend der Arbeiterklassen sei es, welches uns entgegen trete, der Mittel- stand und somit der Handwerkerstand verschwinde thatsächlich und meistentheils aus anderen an ihn herantretenden Gründen. Wenn in der Neuzeit sogar in England die Frage discutirt wor- den sei, chinesische Kulis zur Arbeit einzuführen, so daß aus jenen Kulis auf's Neue ein reines Arbeitervolk geschaffen wor- den wäre, dann allerdings „gräßliche Klagen über das soziale Elend gewiß Niemand in Erwägung bringen würde. — Man sieht, alle Voraussetzungen, welche der Sozialwissenschaftler auf die Ent- wicklung der heutigen Gesellschaft aufgestellt, wußte der Redner zu, aber wie es gewöhnlich diese Herren vönet, wozu Julius Schulze machen, sie erkennen nicht die Schlußfolgerungen an, welche die Sozialisten aus diesen Zuständen als naturgemäß sich herausentwickelnd ziehen. Während die heutige Wirtschaftspolitik es ist, welche eben die geschilderten Uebelstände geschaffen, steigt Jul. Schulze auf den Moralitätsgaul und sagt, daß eine Abhilfe, eine wirkliche Abhilfe nicht möglich sei ohne eine Rück- kehr der Menschen zur Religion, d. h. eine Unterwerfung unter ein Höheres, das zwar nicht bewiesen werden könne, an das ein Volk aber glauben müsse, wenn es die soziale Frage lösen wolle. Der Herr Doctor giebt also schließlich den Arbeitern eine An- weisung auf den Himmel, nachdem er zuvor zugegeben, daß die heutige Wirtschaftspolitik die Lage derselben verschlechtert hat. Das ist selbst der Tante „Reform“ zu arg, welche im Uebrigen die von Dr. J. Schulze anerkannten Uebelstände mit fortschritt- licher Ignoranz bestreitet. Sie sagt: „Herr Jul. Schulze ge- schieht selber zu, daß er die Religion, für die er spricht, nicht be- greift. Es ist die „Religion“ daher seine Gefühlsache, und da- her scheint es uns weit angemessener zu sein, daß er sie für sich behalte, denn das, was man nicht erklären kann, gehört nicht auf die Rednerbühne einer politischen Versammlung; es würde sonst schließlich irgend ein anderes Gemüth auch die „Jung- frauen“ von Wapingen und Lourdes mitfammi der blutenden

63,4 Mfr. Der Coursverlust von 248 Millionen Mark Aktien beträgt heute 183,698,619 Mfr., gleich 74 Proz. — Dabei darf wohl kaum bezweifelt werden, daß es bei denjenigen Gesell- schaften, von welchen keine Auskunft zu erlangen gewesen ist, noch wesentlich schlechter steht. Ebenso sind alle bezüglichen Privat-Anstalten ganz außer Anseh geblieben. Um dabei auch noch einige speciellere Data anzuführen, geben wir noch die Ab- schlüsse einiger der hervorstechendsten Gesellschaften: 1) Wöhlert, Berlin, gegr. im Jahre 1872 mit 9 750,000 Mfr. Arbeitskräfte April 1874 1626, April 1877 307, weniger 1319 und Löhne weniger pro Monat 163,388 Mfr. — 2) Höhnig in Westfalen, gegr. mit 16,200,000 Mfr., beschäftigte April 1873 4945 Ar- beiter, April 1877 dagegen nur 3291 und zahlt monatlich an Lohn heute weniger 163,950 Mfr. — 3) Die Bochumer Gesell- schaft. Gründungskapital 15 Millionen Mark. Beschäftigte Ar- beiter April 1873 6224, April 1877 3559 und zahlt jetzt Löhne weniger 447,692 Mfr. — 4) Dortmunder Union, Gründungs- kapital 41,400,000 Mfr., beschäftigte April 1873 10,498 Ar- beiter, April 1877 dagegen nur 5387. Löhne früher monatlich 880,398 M., jetzt weniger 532,372 M. — Vorstehend ist die Lohn- reduktion mit Zahlen nachgewiesen, die einen düstern Einblick in die Arbeiterverhältnisse in Deutschland gewähren.

— Wir bringen nachstehende „adlige“ Stilprobe, die als sie- gendes Blatt verendet wurde, ohne jede weitere Bemerkung zum Abdruck: „An den Redakteur der „Dresdener Presse“. Ihre Mittheilung unter dem Titel: „Der Jude Tollenbein“ ist eine so dumm-dreiste Entschuldigung, wie sie jemals aus der schmutzigen Feder eines literarischen Finkelschubens geflossen ist. So wahrhaft jüdisch abge- schmackt dieselbe für jeden Menschen muß, welcher weiß, daß zu der Zeit, da Herr v. Tollenbein sich die Offiziers- Epauletten verband, ein Be- schütterer nicht einmal zum Range eines Corporals in der russischen Armee zugelassen wurde, sehe ich mich als Reffe des berühmten Generals doch veranlaßt, Sie zu folgender Berichtigung aufzufordern: Es ist zwar wahr, daß die in Rußland und Polen lebenden Juden, als die Abkömmlinge der wegen ihres Wuthers und schmutzigen Schachers im Mittelalter mehrfach aus dem Deutschen Reich hinausgejagten Juden, die deutsche Sprache und damit auch den jüdischen Sprach- gebrauch beibehalten haben, als Ausdruck der Järrlichkeit an Freuden- gebrauch oder Bermanndschafst-Benennungen das Wort „leben“ anzuhängen, als „Baieleben“, „Jigleben“ u. dgl., und es mag sein, daß ein Jude Namens Tot von seinem Freunde Schmul oder seiner Kasse mit „Tot-

Louise Latreau hinaufbringen.“ — So wird Jul. Schulze von seinen Freunden behandelt. Der „Reform“ wollen wir übrigens in etwas aus ihrem Dilemma helfen: Herr Jul. Schulze hat sich vor ungefahr einem Jahre in einer Stadt Sachsen als „Arbeits“ legitimirt, heute ist er „religiös“. Dem haben wir nur noch hinzuzufügen, daß der ehrenwerthe Herr früher ein „Demokrat“ war und sogar demokratische Blätter redigirte. Er thut in Bezug auf die Inconsequenz nichts anderes als die „Reform“, welche heute die Wahl von Sozialisten in die Bürger- schaft ganz vernünftig findet und andern Tags, wie dies z. B. in der Mittwoch-Nummer der „Reform“ geschieht, wird von den Sozialisten erzählt, daß sie große Hoffnung hätten, den Rader von Staat mit Dynamit in die Luft zu sprengen.

St. Johann, 6. November. Am 2. d. M. wurde Genosse Matthies, der sich noch immer in Haft befindet, wegen Con- travention gegen die Gewerbe- und Hausfirordnung sowie wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 43 und 366 I. der Gewerbe- ordnung, zusammen 6 Klagen, zu 186 Mark Geldbuße resp. zu 52 Tagen Haft verurtheilt. Die Herren Staatsretter hätten also vorläufig ihren Zweck, den Vertrieb sozialistischer Schriften zu verhindern, erreicht. Das haben sie aber auch je sehr billig, ist doch die Gewalt auf ihrer Seite, von der sie ja auch den ausgiebigsten Gebrauch zu machen verstehen. Aber trotz aller Gewaltmaßregeln ist der Sozialismus aus St. Johann-Saar- brücken nicht mehr zu bannen; er hat hier seinen Einzug ge- halten und er wird fortleben trotzdem und alledem. — Was den samofen Polizeikommissar Birch betrifft, über dessen moralisches Vorleben nicht die günstigsten Gerüchte in Umlauf sind, so hat derselbe an einem hiesigen Correspondenten der „St. Johanner Zeitung“ einen warmen Farsprecher gefunden. Der Herr Cor- respondent spricht in einer Zuschrift an oben genanntes Blatt von „ehrlichen Männern“ und meint im Hinblick auf die Cor- respondenz von Paulty in Nr. 124 des „Vorwärts“, daß dieselben mit anständigen Wassen kämpfen und die Verbreitung von Un- wahrheiten und Verleumdungen verschmähen sollten. Darin hat der Mann ganz recht; aber wenn man in einem Glashause steht, sollte man auch zusehen, daß man nicht mit Steinen ge- worfen wird, womit nur gesagt sein soll, daß die Wassen, mit welchen die Sozialdemokratie in St. Johann-Saarbrücken be- kämpft wird, in den meisten Fällen nicht zu den anständigen zu zählen sind, und speziell der Polizeikommissar Birch soll erst noch den Beweis liefern, daß er gegen die Sozialdemokratie nicht unanständig gewesen ist. Am Schluß der Zuschrift heißt es dann:

„Daß Herr Kommissar Birch ebenso wie jeder andere an- ständige Mann „zu den Unmöglichkeiten“ im sozialdemokratischen Zukunftsstaats des Paulty gehört, beweisen wir seinen Augen- blick; ebenso beweisen wir aber auch den Gedanken zu unterdrücken, daß Herr Birch dem Paulty in der That „eins versehen wird“, und zwar recht gründlich versehen wird; denn auf Grund zuverlässiger Informationen können wir den Bericht des „wahrheitsliebenden und wahrheitsliebenden“ Paulty als ein Bewebe von Unwahrheiten bezeichnen. Herr Polizeikommissar Birch ist niemals in Beglar gewesen, er hat niemals im rhein- ischen Jägerbataillon in Beglar gedient und konnte demnach auch niemals eine Charge als Oberjäger eingenommen haben und Borgehler des früheren Jägers, jetzigen Sozialdemokraten P. J. Paulty gewesen sein. So viel zur Steuer der Wahrheit; wer endlich Herrn Birch kennt, wie wie ihn kennen, der wird sich mit Verachtung von Verleumdungen wenden, wie sie in der Correspondenz des „Vorwärts“ enthalten sind, er wird aber auch zugleich deren Urheber von Herzen den Lohn gönnen, der ihm für seinen „ehrlichen“ Angriff hoffentlich zu Theil werden wird.“

Gut, Polizeikommissar Birch ist ein Ehrenmann, das will er vor Gericht beweisen. Abwarten! Ohne nun der gerichtlichen Reinwaschung vorgreifen zu wollen, drängt es mich aber doch, den Herrn Polizeikommissar Birch zu fragen, ob er einen ge- wissen Cigarrenhändler Hifferich, der sich jetzt in Brüssel auf- hält, kennt; und wenn das der Fall ist — ob er auch weiß, unter welchen Umständen dessen Frau, nachdem das Geschäft ge- schlossen war, unter dem Namen Anna Freisberg in einem Hause in Brüssel Aufnahme gefunden hat, das näher zu be- nennen, der Anstand verbietet. Um Antwort wird gebeten.

Gelle, 4. November. Wir halten es für unsere Pflicht, auch einmal über die Bewegung am hiesigen Ort Bericht zu erstatten, dabei müssen wir selbstredend auch der Mittel gedenken, mit wel- chen wir bekämpft werden. Vor den Wahlen glaubten unsere Gegner, daß sie uns gänzlich todt gemacht hätten, jedoch dieser Glaube wurde ihnen durch die Wahl gründlich benommen, denn wir haben auf unseren Candidaten (D. Reimer) das Doppelte

leben' angedret wurde; der große Ingenieur-General aber entsammt einer alt-ewangelischen Adelsfamilie Stralands, ist niemals bestritten worden, hält, wie jeder Feind von Ueberstürzung urtheilende, die Juden- Emancipation für die größte Thorheit des Jahrhundert und sieht mit Zorn und dem Augenblicke entgegen, wo, und zwar diesmal im groß- artigen Stile unserer Zeit, Europa sich des „auserwählten Volkes“ ent- ledigen und die ganze Judensippchaft in's „gelobte Land“ zurückpöbeln wird. R. von Stahl.“

— Eine für alle Militär-Invaliden hochwichtige Ent- scheidung hat der Civil-Senat des Berliner Kammergerichts in einem Prozeß gegen den Reichs-Richtersitz dieser Tage gefaßt. Es handelte sich um vorliegende Falle um die Frage, ob bei dem Kläger eine Ver- mählung vorliegt oder nicht. Der Lichtergeselle Kl., welcher zur Zeit des französischen Krieges beim 1. Garde-Regiment stand, erhielt in der Schlacht bei St. Privat einen Schuß in das linke Bein. Durch die unternommene Kur ist auch das rechte Bein in Mitleidenschaft ge- zogen worden, so daß nach Beendigung derselben das linke Bein sich nicht nur als kürzer herausstellte, sondern auch, daß der Bewundene auf dem rechten Fuß nicht mehr auftreten konnte, wie bisher. Nach der damals vorgenommenen militärischen Untersuchung wurde der Kl. für ganz invalide erachtet und erhielt als solcher die Invalidenpension von 21 Mark, eine Bewundungszulage von 6 Mark und die Bestimmungs- zulage von 18 Mark monatlich. Im Jahre 1873 wurde der Kl. in Folge des Resultats dieser Untersuchung unterzogen und ihm in Folge des Resultats derselben die Bestimmungszulage entzogen. Der davon Betroffene setzte dem Gutachten des Militärarztes das von nam- haften Civilärzten entgegen, unter denen sich einige Autoritäten der Medizin befanden, aber vergeblich. So schritt er zur Klage gegen den Reichs-Richtersitz. Auf Grund des vom hiesigen Stadtgericht erstor- berten Gutachtens der Militär- und Civilärzte, welche sich diametral gegenüberstanden, sowie des Medizinal-Collegiums der Provinz Bran- denburg wurde der Verklagte zur Zahlung der Bestimmungszulage verurtheilt. Hiergegen hat der Richtersitz die Appellation eingelegt. Zum Audienztermin vor dem Kammergericht war Kläger in Person erschienen, für den verklagten Fiskus, Rechtsanwalt Winterfeld, Kläger, der sich nur mühsam fortzubewegen vermag, machte in der That den Eindruck eines Krüppels. Der Militär-Bevollmächtigte überreichte dem Gerichtshof ein Gutachten des Militär-Medizinal-Collegiums, das, wie er den Auftrag zu erklären habe, mit dem bei den Akten befindlichen Gut- achten des Medizinal-Collegiums der Provinz Brandenburg im schreiensten Widerspruch stünde. Er müsse daher beantragen, ein Superarbitrium einzufordern. Der Kammergerichtshof vermochte in den beiden Gut- achten den behaupteten Widersprüch nicht zu finden und be- stätigte daher das erste Erkenntniß.

an Stimmen aufgebracht, als vor drei Jahren. Dieser Erfolg zog uns auch neue Verfolgungen zu, über welche hier so kurz wie thunlich berichtet werden soll. Am 9. Februar begab ich mich zu dem Hrn. Kreishauptmann v. Arnim (genannter Herr ist auch gleichzeitig Polizeidirektor) und meldete eine Volksversammlung auf Sonntag, den 11. Februar, Abends halb 6 Uhr, im Lokal des Hrn. Stoffregen in Westercelle an mit der Tagesordnung: 1. Die Reichstagswahlen und die Stellung der Parteien; 2. der wirtschaftliche Nothstand und die Gesetzgebung; 3. Verschiedenes. Referent war Herr Kokozi aus Braunschweig. Die Versammlung machte guten Eindruck und führte uns mehrere Anhänger zu. Gleichzeitig hatte ich auch eine Versammlung auf Montag, den 12. Februar, im Lokale des Hrn. Künke auf hiesiger Neustadt, angemeldet. Doch am Mittwoch desselben Tages erhielt ich von der hiesigen Polizeidirektion eine Verfügung, durch welche die Versammlung verboten wurde, weil sie eine Fortsetzung der Thätigkeit der für Preußen geschlossenen sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands bezwecke. Ich wandte mich beschwerdeführend an die Landesregierung in Lüneburg — vergeblich; ich ging weiter an das Ministerium nach Berlin — aber auch mit demselben Mißerfolg. Und so wären wir denn hier in Celle richtig dahin gelangt, ohne Vereins- und Versammlungsrecht zu existieren. Die Gegner frohlockten natürlich, wie das so ihre Art ist, wenn die Sozialdemokratie von den Gewaltmaßnahmen der heutigen Macht betroffen wird. Wenn sie nur nicht zu früh frohlockt haben.

Wichtendahl.

An Obiges anschließend muß ich noch über Folgendes berichten: Ich hatte am 18. Februar für Westercelle eine Volksversammlung angemeldet, desgleichen eine für Celle am 19. Febr., Abends halb 9 Uhr, zur Gründung eines sozialdemokratischen Wahlvereins für den 14. hannoverschen Wahlkreis. Jedoch wie die Stunde der Versammlung herannahte, bekam ich wie Wichtendahl dieselbe Ullasbotschaft, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe, sogar die Versammlung zur Gründung eines Wahlvereins wurde untersagt. Nun noch Einiges über die Behandlung, welche mir von der Polizei widerfahren ist. Es hatte nämlich auf denselben Abend sowie in demselben Lokal ein Cigarrenarbeiter C. Kriebbe eine Volksversammlung angemeldet, wogegen ich die meinige 1 1/2 Stunde später anberaumt hatte. Es ging aber Genosse Kriebbe ebenso wie uns, auch er bekam ein Verbot. Ich begab mich zur Zeit der angelegten Stunde nach dem Versammlungslokal, woselbst sich schon die Polizeibeamten in den verschiedenen Räumen vertheilt hatten, hauptsächlich hatten sie aber den Saal besetzt; ich verfuhr mich in eines der Gastzimmer und bot Broschüren aus. Da fragte einer der Gäste, ob die Versammlung noch nicht eröffnet wäre, worauf ihm mit nein geantwortet wurde. Hierauf wurde gefragt, weshalb es denn nicht geschehe, da er doch sich Kriebbe und theilte mit, daß er ein Verbot von der Polizeidirektion bekommen und er wollte den Ullas einmal vorlesen. Wie er jedoch anfang zu lesen, wurde ihm das Vorlesen von einem anwesenden Schutzmann unteragt. Kriebbe meinte, daß er, wenn er nicht weiter lesen dürfe, doch wohl die Sozialdemokratie hochleben lassen könne und brachte hierauf ein Hoch auf dieselbe aus. Kaum aber daß das Hoch verklungen war, stürzte der Polizeikommissar in das Zimmer mit den Worten: „Ich fordere Jeden auf, das Lokal zu verlassen. Während die Anwesenden den Saal verließen, stand ich draußen in der Haustür. Als mich aber einer von den Schutzleuten bemerkte, sprang er auf mich zu und schob mich mit Gewalt der Thür zu, wobei es nicht ohne Puffe und Stöße abging. Doch erreichten diese Liebenswürdigkeiten an der Thür ihren Höhepunkt, denn ich konnte nicht sogleich durch dieselbe, weil ich in der einen Hand eine Büchertasche und in der anderen einen Stoß Broschüren hielt, unter dem Arm hatte ich einen Regenschirm, welcher die rasche Beförderung durch die Thür hinderte, weil nur der eine Flügel der Thür offen war. Hier wurde ich nun erst noch gehörig vorgekommen und zwar vordrängte man mir Faustschläge an den Kopf und in's Gesicht, auch Rippenstöße fehlten nicht. Draußen stand der Kommissar und rief mit lauter Stimme: „Verhaften Sie! Verhaften Sie!“ und auf diesen Befehl wurde ich sofort von drei Gesehesdienern abgeführt. Trotz meiner Bitte, mich doch erst meine Mütze von der Erde aufheben zu lassen, welche mir bei den Schlägen entfallen war, ging es vorwärts, nicht einmal meine Broschüren wurde mir gestattet in die Tasche zu stecken, um sie vor Nässe zu schützen. Ich hatte als Begleiter die oben erwähnten Schutzleute, wovon der eine mich hinten am Kragen, von den andern jeder an einen Arm gefaßt hatte, der eine hatte mir sogar eine Schnur um das Handgelenk gelegt. Etwa auf der Hälfte des Weges wurden wir ebenfalls von einem Arrestanten eingeholt und zwar vom Genossen C. Kriebbe, der in dem Augenblick, wo er sich mit einigen Freunden von dem vorerwähnten Lokale entfernen wollte, auf öffentlicher Straße arretirt wurde. Später wurde noch ein Genosse eingebracht. Am andern Morgen wurde ich durch einen Schutzmann aus dem Gefängnis nach dem Polizeibureau geführt, wo mir der Polizei Kommissar Reising die Mittheilung machte, er habe mich verhaften lassen, was ich natürlich recht gut wußte; aber auf die Frage „warum“, gab mir der Herr die Antwort: „Nur um die Ruhe aufrecht zu erhalten, denn auf Ihre Person wird Gewicht gelegt“. Ich entgegnete ihm, daß ich durchaus keinen Anlaß zur Unruhe gegeben hätte, wiewohl solche aus seinem Vorgehen hätte entstehen können. Von den mir von den Schutzleuten bewiesenen „Liebenswürdigkeiten“ wollte der Herr nichts wissen. Zu guter Letzt machte er mir noch bekannt, daß keine Anklage gegen mich erhoben wäre. Hiermit war ich entlassen. Nach mir wurde Kriebbe vorgeführt, welchem er so ziemlich dieselbe Mittheilung machte, jedoch fragte er denselben noch, ob er Mitglied von der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands gewesen wäre? Ob er den „Wähler“ auch hieße u. s. w. Ich hatte anfänglich die Absicht, gegen die Polizei klagbar zu werden, da ich aber einen Anwalt, ohne den ich nicht durchgedrungen wäre, nicht bekommen konnte, habe ich den Weg der Dummheit betreten, um das Benehmen der Polizei zu brandmarken.

H. Schleiß.

Oritz, 7. November. Während fast die ganze liberale Presse sich von jener Komödie in Gera, die man lugnerischer Weise „Arbeiter-Congress“ nannte, losgesagt hat, bleibt die „Greizer Zeitung“ starr dabei, obwohl man den ganzen „Congress“ liberale Seite als ein „Unternehmen der Fortschrittspartei“ hingestellt hat. Bei der Wahlüberlage am 10. Januar hat die „Greizer Zeitung“ färschlich über die Fortschrittspartei geschimpft. Das nennt man Consequenz. Aber das nicht allein. Kaum ein anderes Blatt hat noch je den Mund so voll genommen, wie die „Greizer Zeitung“, wenn es über die Sozialdemokratie herging und wenn es hieß, daß die „Sozialistenführer“ von den Arbeitergroßen lebten. Wenn ein sozialdemokratischer Redner Jahrgeld und eine kleine Entschädigung nahm, so wurde ihm das sofort zum Verbrechen gemacht. Man höre nun und staune! Auf dem Geraer „Congress“ — der Redakteur der „Greizer Zeitung“ sah im Bureau — wurde beschlossen,

daß die Agitatoren der neuen Partei, wenn sie auf Agitation gingen, täglich 10 Mark und das Fahrgehalt zweiter Klasse haben sollten. Also täglich 10 Mark und zweite Klasse! Der Redakteur der „Greizer Zeitung“ ist mit in das Comité gewählt worden, welches der Congress gebildet hat; er ist auch „Agitator“ der neuen „antifortschrittlichen“ Partei und wenn er auf Agitation geht, erhält er also täglich zehn Mark Diäten und fährt zweiter Klasse auf Kosten der armen Arbeiter der Gewerkschaft, welche für diesen Unfug zahlen und leider nicht wissen, was sie thun. So gehen der Redakteur der „Greizer Zeitung“ und seine Compagnie mit den Arbeitergroßen um! Und dabei hat der Mensch die Stirn, ein Halloh in seiner Zeitung anzustimmen, wenn einmal ein Sozialist einige Groschen oder Mark Entschädigung bekommt. Wo ist der Sozialdemokrat, der auf Kosten der Arbeiter Agitationsreisen per zweite Klasse macht und dabei noch zehn Mark Diäten bezieht? Der ist nirgend zu finden. Ohnehin lebt Niemand so direkt von „Arbeitergroßen“, wie der Redakteur der „Greizer Zeitung“. Bekanntlich deckt die „Greizer Zeitung“ ihre Kosten nicht; was fehlt, wird zusammenge-sammelt und der Ertrag dieser Sammlungen, den die Fabrikanten doch von dem Ertrag der Arbeit ihrer Arbeiter nehmen, muß mit dem Gehalt des Redakteurs der „Greizer Zeitung“ bilden. Also „Arbeitergroßen“ hinten und vorn! Und da will sich das Männlein noch über Andere beschweren! Ohnehin haben wir dieser Tage gehört, wie ein Liberaler sich gar nicht freundlich darüber ausdrückte, daß man den (den Redakteur) auch noch auf dem Halbe habe.

Leipzig, 7. November.

In Nachstehendem erlaube ich mir den Parteigenossen einen gedrängten Bericht über eine von mir in voriger Woche ins Erzgebirge unternommenen Agitationsreise zu geben. Zunächst galt es, auf Wunsch der dortigen Genossen, den Wählereien und Schimpfereien der Bräuer'schen Clique, die sich Allgemeiner deutscher Arbeiterverein nennt und in dortiger Gegend noch einige Anhänger zählt, entgegen zu treten. Ich reiste in Folge dessen Montag den 29. Oktober von Leipzig ab und traf am Nachmittage desselben Tages in Selenau ein. Von dort wanderte ich in Begleitung einer Anzahl Genossen nach dem dreiviertel Stunden entfernten Städtchen Thum, wo für den Abend desselben Tages von Seiten der Bräuer'schen eine öffentliche Versammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins einberufen war. Zu unserer Verwunderung und zum großen Leidwesen der Einberufer zogen es jedoch die aufgestellten Referenten, der Präsident J. Köthing und der große Agitator Bergner aus Leipzig vor, durch Abwesenheit zu glänzen. Wahrscheinlich hatten ihnen die großen Erfolge in den vorher in Chemnitz und Gröna abgehaltenen, von 10—15 Personen besuchten Versammlungen die Lust zu weiterer Agitation in dortiger Gegend benommen. Um nun die gut besuchte Versammlung nicht resultatlos auseinandergehen zu lassen, erklärte ich mich auf das Ersuchen des Vorsitzenden bereit, über die drei Punkte der aufgestellten Tagesordnung: Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein und seine Gegner, die orientalische Frage und die nationale Einheit Deutschlands, natürlich in der von mir beliebten Weise zu sprechen, und legte dann in einem anderthalbstündigen Vortrage die Taktik des sogenannten Allgemeinen deutschen Arbeitervereins klar, ging dann zu den hauptsächlichsten Forderungen des Sozialismus über und gab zum Schluss noch einen kurzen Abriss der Geschichte des orientalischen Krieges und unserer Stellung zu demselben, und empfahl dann noch als bestes Agitations- und Bildungsmittel hauptsächlich die Verbreitung unserer Presse. — Da sich weder Gegner noch sonstige Redner zum Wort meldeten, wurde hierauf die Versammlung geschlossen und dürfte es für die Zukunft Herrn Köthing und Consorten wohl ziemlich schwer werden, dort für ihre Agitation noch Boden zu finden. Da es in Ehrenfriedersdorf, hauptsächlich aus Furcht vor Mahregelungen, nicht möglich gewesen war, einen den gesetzlichen Vorschriften genügenden Einberufer zu finden, so konnte für diesmal dort nichts geschehen und fand deshalb die nächste Versammlung Mittwoch den 31. Oktober in Selenau statt. Diese Versammlung war ebenfalls trotz des schauerhaften Wetters und des am äußersten Ende des Dorfes gelegenen Versammlungslokals, da ein anderes für uns nicht zu haben war, verhältnismäßig gut besucht und folgten die Anwesenden meinem zweistündigen Vortrage über „die politische und wirtschaftliche Lage des Volkes und die Sozialdemokratie“ mit gespannter Aufmerksamkeit.

Am Tage darauf, den 1. November, wanderte ich dann im herrlichsten Regenwetter nach dem 3 Stunden entfernten Schöps, und hier sollte es mir endlich gelingen, die so heiß ersehnte Opposition zu finden. Der ganze Generalstab der National-liberalen, ihren Führer, den Herrn Seminarlehrer Israel an der Spitze, hatte sich bereits eine Viertelstunde vor Beginn der sehr stark besuchten Versammlung eingefunden, und als ich meinen anderthalbstündigen Vortrag über „die heutige Wahlgesetzgebung und die Sozialdemokratie“ beendigt hatte, meldete sich zunächst der Herr Seminarlehrer zum Wort, nicht um mich, wie ich erwartet hatte, zu widerlegen, denn dazu hätte derselbe, wie er naiver Weise meinte, wenigstens die dreifache Zeit, wie ich zu meinem Vortrage, gebraucht, sondern nur um einige Unrichtigkeiten, welche ich vorgebracht haben sollte, richtig zu stellen. Der Raum des „Vorwärts“ ist selbstverständlich viel zu kostbar, um hier alle Ausstellungen, welche der Herr an meiner Rede zu machen hatte, wiederzugeben, es genüge zu constatiren, daß der sehr gelehrte Herr von den anwesenden Arbeitern wegen des ganz unpassenden und unmotivirten Zeugens, welches derselbe vortrug, mehrfach heftig ausgelacht wurde und seine Bemerkungen über die Arbeiterverhältnisse von sonst und jetzt energischen Widerspruch fanden. Es meldeten sich dann noch eine ganze Anzahl von Lehrern, Kaufleuten u. s. zum Wort, von denen sich ein Seminar-Oberlehrer Kießling durch einen salbungsvollen Sermon zu Gunsten der von mir verurtheilten Sedanfeier besonders hervorthat. Es war mir selbstverständlich ein Leichtes, in meinem Schlusswort die feichten und unbegründeten Einwände der Gegnerschaft vollständig zu widerlegen, und war es mir nur bedauerlich, bei so hoch gebildet sein wollenden Leuten eine so mangelhafte Kenntniss unsrer politischen und ökonomischen Zustände zu finden, so daß im Kampfe mit solchen Gegnern wirklich nicht viel Ruhm zu holen war. Die dortigen Genossen wünschten nur, daß recht bald wieder eine solche Versammlung stattfinden möge, damit die liberalen Herren gezwungen werden, entweder sich wirklich auch einige nationalökonomische Kenntnisse anzueignen, oder von der bis jetzt behaupteten Führerschaft im öffentlichen Leben zurückzutreten.

Nachdem ich am folgenden Tage einige geistige Erholungsstunden mit Freund Regel in Chemnitz verbracht hatte, reiste ich am 3. November nach Schwarzenberg, um dem Rufe der dortigen Genossen zu folgen. Die sehr stark besuchte Versammlung, in welcher ich über „den Sozialismus und seine Gegner“ sprach, verlief ohne jede Störung und gelang es mir leider nicht, einen Gegner zu finden. Der Hauptmann der Liberalen im dortigen Kreis, Fabrikbesitzer Holzmann, Wiemer's Gegenkandidat bei der Reichstagswahl, war wohl in Schwarzenberg anwesend, doch nicht in der Versammlung erschienen. Wahrscheinlich sind ihm

nach den letzten Redekämpfen mit unseren Genossen Wiemer, Demmler und Stolle, welche vor mir dort Versammlungen abhielten, die Trauben zu sauer, oder hält der Herr seine Person vielleicht für so wichtig, daß man ihm jedesmal eine spezielle Einladung schicken soll? — Da es den Schwarzenberger Genossen nicht möglich gewesen war, in dem für den nächsten Tag in Aussicht genommenen Dorfe Breitenbrunn einen geeigneten Einberufer zu finden, so ward statt dessen am Sonntag den 4. November in Johannebergstadt noch eine Volksversammlung arrangirt, welche ebenfalls gut besucht und vom besten Geiste besetzt war.

Jedenfalls dürfte auch diese Agitation zur Ausbreitung unserer Grundsätze das ihrige beigetragen haben und möchte ich nur zum Schluß die Genossen allerorts dringend ersuchen, den ausgestreuten Samen namentlich durch Verbreitung unserer Presse zum Blühen und Gedeihen zu bringen; die tausendfältige Frucht wird dann jedenfalls nicht ausbleiben. H. Döhme.

Lübeck, 8. November. (Metallarbeiter-Gewerkschaft.)

Durch das Vorgehen des Meisters in der Schelwig & Rold'schen Eisengießerei sehen sich die Former, welche sämtlich Mitglieder der Metallarbeiter-Gewerkschaft sind, gezwungen, die Gewerkschaft um Hilfe anzurufen. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Vor ungefähr vier Monaten wurde Unterzeichneter aus der Arbeit entlassen; da wir uns damals schon Abzüge von 20% hatten gefallen lassen, ja auf einige Artikel sogar 50%, so daß der Meister, ein Braunschweiger mit Namen W., mit den Abzügen fortfahren zu können, so daß der Former durchschnittlich nur noch 4—10 Mark verdienen kann. Der Meister meinte noch obendrein, daß dieser Verdienst bei jetziger Zeit noch viel zu hoch sei. Die Gewerkschaft arbeitete hierauf einen Affordatir aus, welcher auch von den Fabrikanten angenommen wurde. Der Meister erklärte aber, daß die Former doch nicht mehr verdienen, sondern die Zeit verlaufen sollten. Die Former stellten hierauf den Meister zur Rede, welcher erklärte, wenn sie nicht damit zufrieden seien, sollten sie machen, daß sie davon kämen. (Die Former erhielten nämlich keine Arbeit.) Jeder denkende Mensch wird einsehen, daß die Former nicht muthwillig die Arbeit eingestellt haben, sondern von arbeitgeberlicher Seite gezwungen wurden, die Arbeit zu verlassen. Unter den Ausgeschlossenen befindet sich auch der Bruder des Meisters und sämtliche Former sind Familienväter. Dieselben sind entschlossen, den Kampf durchzuführen, wenn die auswärtigen Kollegen nur den Zusatz fern halten und uns einigermaßen unterstützen.

Mit Brudergruß Rud. Schröder, Lederstraße 146a.

Durch ein bedauerliches Rechnungsversehen ist im Leitartikel der „Sozialdemokratischen Correspondenz“ gejezt worden: „nur ganz unbedeutend — um 1/2 pCt.“ statt: „nur um etwa 3 pCt.“ An Stelle: „kann eine Aenderung“ wäre dann zu setzen: „keine so große Aenderung.“

Berlin, den 11. November 1877.

Die Redaktion der „Sozialdemokratischen Correspondenz“.

Fr. Wille.

Briefkasten

der Redaktion. B. Breiting in Mannheim: Ich erinnere mich nicht, von einem Begrüßungstelegramm aus W. etwas gehört zu haben. Erkundigen Sie sich doch bei E. van Beveren, Korte Schipgraaf 5, Gent, Belgien. Mit sozialdemokr. Gruß W. L.

der Expedition: H. Schmitt Wülsten St. Anlas: Privatannonce kostet die Zeile 30 Pfg., Arbeitsgesuche u. die Zeile 10 Pfg. Einmal wird Ihre Annonce gratis aufgenommen. — E. Lemoine Mainz: Sie haben wahrnehmlich in Montagen bei der Post abonniert. Sie müssen also dieser Postexpedition unter Anlage einer 10 Pfg. Freimarke als Ueberweisungsgebühr mittheilen wohin Sie nunmehr die bestellten Zeitungen haben wollen. Wir können nichts in der Sache thun. — Hellwig, Hensburg: Zu dem Betrag Ihrer heutigen Annonce kommen noch 20 Pfg. Porto für unfrankirt gesandten Brief.

Quittung. W. Frank Andapest Ab. 17.08. F. A. Schmidt Hannover Ab. 76.35. W. Ulrich hier Ab. 70.00. J. Czur Wien Ab. 6.80. J. Enders Augsburg Ab. 100.00. J. Drö Verden Ab. 6.80. K. Wille hier Ab. 2.70. A. Impl Jonsdorf Schr. 5.00. Eingtrn hier Schr. 1.25.

Fonds für Gemafregelte.

S. Bund der Tischler hier 7,11.

Flensburger Arbeiter-Sängerbund.

Montag, den 19. November, Abends 7 1/2 Uhr:

Abendunterhaltung im Colosseum

bestehend in Concert, Gesang, declamatorischen Vorträgen und Ball. Karten für Herren 50 Pf., für Damen 30 Pf. sind zu haben an den bekannten Stellen. Nichtmitglieder haben Zutritt. Um zahlreiche Theilnehmung ersucht

Das Comité. 1830

Hannover. Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Sonnabend, den 17. November findet in den neuerbauten Sälen der „Rarionhalle“ das

Stiftungsfest

mit Ball statt. Karten sind zu haben im Cigarrenladen bei Thiemann, Rarionstraße Nr. 17. Freunde können eingeführt werden. Das Comité. 2,40

Leipzig. Donnerstag, den 15. November, Abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Hrn. Michael, gr. Windmühlentstr. 7:

Sozialistenversammlung.

Tagesordnung: Sozialpolitische Rundschau. Referent Werner.

Der Agent. 160

Ein gemafregelter Parteigenosse (Schriftsetzer) sucht Stellung an einem Parteiblatt gleichviel ob als Setzer, Expedient oder Redaktionsgehilfe. Offerten unter Nr. Hermann Schopenhof, Schriftsetzer, Meervane, Grunmühlentstr. (Wwe. Roth) erbein.

„Der arme Conrad.“

Illustrirter Kalender für das arbeitende Volk pro 1878.

(Dritter Jahrgang.)

Gegen die Vorjahre bedeutend vergrößert (132 Seiten stark). Trotz der gebiegenen und reichhaltigen Ausstattung kostet der Kalender geheftet nur 40 Pfg., gebunden und mit gutem Schreibpapier durchschossen 60 Pfg., gegen baar oder Postvorschuß. Den Bestellern von Einzel-Exemplaren ist anzuschreiben, für jedes Exemplar brochirt 50 Pfg., gebunden 70 Pfg., einzulenden, wofür wir es franco per Kreuzband zusenden.

Die Lieferung des Kalenders erfolgt nur gegen baar oder Postnachnahme.

Drei-Exemplare werden nicht abgegeben.

Auf Posten von 1 Duzend anwärts berechnen wir brochirt 25 Pf. pro Stück netto gegen baar. gebunden 40 „

Expedition des „Vorwärts“, Leipzig, Färberstraße 12/II. Expedition der „Fackel“, Leipzig, Kleine Fleischergasse 15. Expedition der „Freien Presse“, Berlin, Kaiser Franz-Grenadierplatz Nr. 8a

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Feilbig in Neubitz-Beipzig. Redaktion und Expedition Färberstraße 12/II. in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschafts-Verlagsdruckerei in Leipzig.